

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 07.01.2026

Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 07.01.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt

Auf freiwilliger Basis erstelltes Sicherheitsdatenblatt:

Das Produkt ist kein Gefahrstoff. Ein Sicherheitsdatenblatt ist daher nicht erforderlich. Wir stellen auf freiwilliger Basis ein Datenblatt gemäß Verordnung 1907/2006 REACH zur Verfügung.

Handelsname: Gloxil bright

Chemische Bezeichnung: Kaolin, kalziniert, pulverisiert

CAS-Nummer:

92704-41-1

Registrierungsnummer

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang V (7) von der Registrierungspflicht ausgenommen.
(Naturstoffe, soweit sie nicht chemisch verändert wurden)

Nanoform:

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 ist das Produkt nicht als "Nanoform" definiert.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs

Pigment

Füllstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

HOFFMANN MINERAL GmbH

Münchener Straße 75

D - 86633 Neuburg/Donau

Tel.: +49 (0) 8431 53-0

Fax: +49 (0) 8431 53-3 30

www.hoffmann-mineral.de

Auskunftgebender Bereich: info@hoffmann-mineral.com

1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 8431 53-0

(Außerhalb der Arbeitszeiten nicht besetzt!)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist eine anorganische Substanz natürlicher Herkunft und unterliegt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang VIII nicht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung

92704-41-1 Kaolin, kalziniert

(Fortsetzung auf Seite 2)

DM

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 07.01.2026

Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 07.01.2026

Handelsname: Gloxil bright

(Fortsetzung von Seite 1)

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 296-473-8

Nanoform Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 ist das Produkt nicht als "Nanoform" definiert.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Mögliche Beschwerden durch Fremdkörpereffekt bedingt.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Die üblichen Maßnahmen bei Brandbekämpfung sind zu treffen.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Bei starker Staubentwicklung Atemschutzgerät tragen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Einsatzkräfte Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DM

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 07.01.2026

Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 07.01.2026

Handelsname: Gloxil bright

(Fortsetzung von Seite 2)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Trockenfegen vermeiden. Zum Aufnehmen Industriestaubsauger (mindestens Staubklasse M) verwenden oder mit Wasser befeuchten und zusammenkehren.

Zur Entsorgung in verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Säcke und BigBags mit Umsicht händeln, damit ein Aufreißen bzw. Bersten vermieden wird.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.

Lagerklasse

DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 13

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z.B. für Gesamtstaub und alveolengängigen Staub)

Staub, Alveolengängige Fraktionen (Dust, respirable) (Allgemeine Grenzwerte)	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 10 mg/m ³ Langzeitwert: 5 mg/m ³ STV 15 minutes average value
VLEP/GWBB (Belgien)	Langzeitwert: 3 mg/m ³
OEL (Schweiz)	Langzeitwert: 3 mg/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1,25 mg/m ³ TRGS900

Staub, Einatembare Fraktionen (Dust, inhalable) (Allgemeine Grenzwerte)	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 20 mg/m ³ Langzeitwert: 10 mg/m ³
VLEP/GWBB (Belgien)	Langzeitwert: 10 mg/m ³
OEL (Schweiz)	Langzeitwert: 10 mg/m ³
AGW (Deutschland)	Kurzzeitwert: 20 mg/m ³ Langzeitwert: 10 mg/m ³ TRGS900

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DM

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 07.01.2026

Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 07.01.2026

Handelsname: *Gloxil bright*

(Fortsetzung von Seite 3)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes:

Feinstaubmaske (FFP 2)

filtrierende Halbmaske DIN EN 143 - P2

Handschutz

Aufgrund von generellen industriellen Hygienevorschriften beim Umgang mit Chemikalien wird folgende Empfehlung gegeben:

PVC-beschichtete Baumwollhandschuhe (z.B. EN 388, 374)

Nitril-beschichtete Baumwollhandschuhe (z.B. EN 388, 374)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

[EN 166]

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aggregatzustand**

Fest

Farbe

Weiß

Geruch:

Geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

>1.300 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit

Der Stoff ist nicht entzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze**Untere:**

Nicht bestimmt.

Obere:

Nicht bestimmt.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

Zündtemperatur

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

4 - 7

Viskosität:

Nicht anwendbar.

Kinematische Viskosität**Löslichkeit**

Unlöslich.

Wasser:

Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

nicht bestimmt

Dampfdruck:**Dichte und/oder relative Dichte**

Nicht bestimmt.

Dichte:

2 - 3

Relative Dichte

280 - 320 g/l

Schüttdichte:

nicht bestimmt

Dampfdichte**Nanoform:****Partikeleigenschaften**

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 ist das Produkt nicht als "Nanoform" definiert.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DM

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 07.01.2026

Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 07.01.2026

Handelsname: *Gloxil bright*

(Fortsetzung von Seite 4)

9.2 Sonstige Angaben	
Aussehen:	
Form:	Pulver
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Inert, nicht reaktiv.
- 10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Staubbildung vermeiden.
Siehe auch Abschnitt 7.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine unverträglichen Materialien bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt wurde nicht vollständig geprüft.

Die Aussagen wurden zum Teil von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral | LD50 >2.000 mg/kg (rat) (OECD 401)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DM

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 07.01.2026

Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 07.01.2026

Handelsname: Gloxil bright

(Fortsetzung von Seite 5)

Einstufungsrelevante Werte:**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die wiederholte inhalative Aufnahme von alveolengängigen Partikeln/Staub kann zu Schädigungen der Lunge führen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Gesundheit vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität** Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.**Aquatische Toxizität:**

LC50 / 96h	>100 mg/l (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD203; ISO 7346; 92/69/EWG, C.1))
EC50 / 48h	>1 mg/l (<i>Daphnia magna</i>) (OECD 202/1)
EC50 / 72h	>100 mg/l (<i>Scenedesmus subspicatus</i>) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Das Produkt ist schwer wasserlöslich und kann daher durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlagen aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt ist eine anorganische Substanz natürlicher Herkunft und unterliegt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang VIII nicht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen.

PBT: Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Umwelt vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:** Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Gemäß Verordnungen 2008/98/EG und 2000/532/EG ist dieses Material nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 7)

DM

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 07.01.2026

Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 07.01.2026

Handelsname: Goxil bright

(Fortsetzung von Seite 6)

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen. Das Material sollte geschlossen gelagert werden, um Staubentwicklung zu vermeiden.

Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

Achtung: Staubentwicklung beim Zusammenfalten von leeren Papiersäcken und Big Bags möglich. Hierbei auf geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen achten!

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Vorschriften:

Richtlinie 2010/75/EU (VOC) nicht unterstellt

Seveso-Kategorie (Richtlinie 2012/18/EU) nicht unterstellt

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (22JArbSchG).

Störfallverordnung: Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.

(Fortsetzung auf Seite 8)

DM

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 07.01.2026

Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 07.01.2026

Handelsname: Gloxil bright

(Fortsetzung von Seite 7)

Technische Anleitung Luft:

Klasse: ---

Ziffer: 5.2.1 Gesamtstaub Anteil

M%: 100

Wassergefährdungsklasse (DE): Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 900 in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Unfallverhütungsvorschriften

Arbeitsmedizinischer Grundsatz G1.1

TRGS 559 „Mineralischer Staub“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Gemäß Annex V (7) von der REACH Registrierungspflicht ausgenommen.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datum der Vorgängerversion: 19.07.2023

Versionsnummer der Vorgängerversion: 2.00

Abkürzungen und Akronyme:

NOEL = No Observed Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

LC = letal Concentration

EC50 = half maximal effective concentration

log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxicität

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

IOELV = indicative occupational exposure limit values

DM